№ 279. Freitag, den 27. November 1896.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34
Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. **Redaktion:** Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg ꝛc.

Vom Reichstage.

152. Sitzung vom 25. November.

Das Haus ist abermals sehr schwach besucht. Die Berathung der Justiznovelle wird fortgesetzt, und zwar bei § 244, welcher die Beweisaufnahme betrifft. Die Kommission hat als dritten Absatz die Bestimmung eingefügt: In der Hauptverhandlung vor der Strafkammer in erster Instanz kann das Gericht die Erhebung eines einzelnen Beweises ablehnen, falls es die Thatsache, die dadurch bewiesen werden soll, einstimmig für unerheblich erachtet. Die Gründe, aus welchen die Thatsache für unerheblich erachtet wird, sind in dem Beschluß anzugeben.

Ein Antrag Munckel (frs. Vp.) verlangt Streichung dieses dritten Absatzes, während ein Antrag

Manteuffel-Buchka (kons.) die Bestimmung desselben auch auf die Verhandlungen vor den Oberlandesgerichten ausdehnen will.

Ein Antrag v. Strombeck (Zent.) will dem Gerichte den Verzicht auf Erhebung eines einzelnen Beweises auch in dem Falle gestatten, daß es die betreffende Thatsache für bereits zu Gunsten des Angeklagten erwiesen erachtet.

Abg. v. Strombeck (Zent.) begründet seinen Antrag,

Abg. v. Buchka (kons.) den seinigen. Letzterer führt aus, daß schon nach der gegenwärtigen Rechtsprechung Land- und Oberlandesgerichte unter den in Absatz 3 angegebenen Voraussetzungen zur Ablehnung einer bestimmten Beweiserhebung berechtigt seien.

Abg. Stadthagen (Soz.) bestreitet dies.

Abg. Schmidt-Warburg (Zent.) bittet um Ablehnung des Antrages v. Buchka und erklärt, daß er gegen den Antrag v. Strombeck nichts einzuwenden habe.

Abg. Munckel (frs. Vp.) wünscht Ablehnung des ganzen Absatzes und aller dazu vorliegenden Anträge. Die Verpflichtung zur Erhebung eines angebotenen Beweises sei eine zu werthvolle. Der von der Kommission beschlossene Zusatz entziehe dem Angeklagten einen Schutz, den er nicht missen könne.

Geheimrath Lucas, die Abwesenheit des augenblicklich verhinderten Staatssekretärs entschuldigend, bemerkt, die Regierung habe in der Vorlage den Umfang der Beweisaufnahme ganz in das Ermessen des Gerichts gestellt, dieses Ermessen habe schon die Kommission auf ein Minimum eingeschränkt. Er empfehle zunächst die Regierungsvorlage, event. seien die Regierungen auch mit den Kommissionsvorschlägen einverstanden, falls dieselben angenommen würden. Mit dem Antrage v. Strombeck erklärt sich Redner einverstanden, während er die Annahme des Antrages v. Buchka dem Hause anheimgebe. — Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag v. Strombeck und mit dieser Aenderung der von der Kommission vorgeschlagene Absatz 3 angenommen. § 245 setzt in Absatz 1 fest, eine Beweiserhebung dürfe nicht abgelehnt werden, weil das Beweismittel zu spät vorgebracht sei. Absatz 2 läßt jedoch die Aussetzung der Hauptverhandlung zu, wenn es im Falle einer derart verspäteten Beweiserhebung der Gegenpartei an der zur Einziehung von Erkundigungen erforderlichen Zeit gefehlt hat. Die Kommission hat dem ersten Absatz eine etwas andere Fassung gegeben. Auf Antrag des

Abg. Schmidt-Warburg (Zent.) wird Absatz 1 in der bestehenden Fassung wiederhergestellt. Auf Antrag des

Abg. Beckh (frs. Vp.) wird die Vorschrift des Absatzes 2 auch auf die Fälle ausgedehnt, wo eine als Beweismittel zu benützende Urkunde so spät bekannt gegeben sei. Ueber § 266 wird die Berathung ausgesetzt. § 270 wird in der Kommissionsfassung angenommen. Bei § 275 werden die Anträge

Schmidt-Warburg (Zent.) und Brökmann (Zent.), welche Abänderungen des Paragraphen enthalten, abgelehnt. § 293, betreffend die Hauptverhandlung vor den Schwurgerichten, handelt speziell von den den Geschworenen vorzulegenden Fragen. Die Kommission hat das bestehende Gesetz dahin geändert, daß die Hauptfrage alle Thatsachen enthalten müsse, welche die wesentlichen Merkmale der dem Angeklagten zur Last gelegten strafbaren Handlung bilden.

Abg. v. Buchka (kons.) beantragt Wiederherstellung des bestehenden Gesetzes.

Geheimrath Lucas empfiehlt dasselbe.

Abg. Munckel (frs. Vp.) will, daß die Geschworenengerichte trotz der Gegnerschaft des Abg. von Buchka bestehen bleiben. Der Antrag v. Buchka wird sodann einstimmig angenommen. Bei § 345, Verzicht auf Einlegung eines Rechtsmittels, beantragt

Abg. Stephan-Beuthen (Zent.), daß bis Ablauf der gesetzlichen Frist der Verzicht auf das Rechtsmittel widerruflich bleiben solle. Der Antrag wird nach kurzer Debatte mit großer Mehrheit angenommen. Auf Antrag des

Abg. v. Strombeck (Zent.) wird ferner § 352, welcher von der Beschwerde handelt, dahin erweitert, daß Beschlüsse des Landgerichts als Beschwerdeinstanz auch dann, wenn sie die Unterbringung in einer öffentlichen Irrenanstalt betreffen, durch weitere Beschwerde angefochten werden können. Mit § 354 beginnen die Bestimmungen über die Berufung.

Ein Antrag Beckh-Munckel (frs. Vp.) will als weiteren Absatz hinzufügen: „Die zum Nachtheile des Angeklagten eingelegte Berufung gegen ein Strafkammerurtheil kann nur auf neue Thatsachen oder Beweismittel oder darauf gestützt werden, daß das Urtheil auf einer Gesetzesverletzung beruhe.

Ein Eventualantrag Beckh (frs. Vp.) will die Berufung ausschließen, falls ein Angeklagter einstimmig freigesprochen ist.

Geheimrath Lenthe spricht gegen beide Anträge, namentlich aber gegen den Hauptantrag.

Abg. Beckh (frs. Vp.) betont zu Gunsten seines Eventualantrages, das allgemeine Wohl könne unmöglich darunter leiden, wenn eine Berufung seitens des Staatsanwalts ausgeschlossen sei, nachdem ein Richterkollegium einstimmig geurtheilt, daß es eine Schuld nicht finden könne.

Geheimrath Lucas entgegnet, daß es sich nicht empfehle, zwei Klassen Freigesprochener zu schaffen, was durch den Eventualantrag geschehen würde. Beide Anträge werden hierauf abgelehnt.

Nächste Sitzung Donnerstag: Fortsetzung der heutigen Debatte.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

4. Sitzung vom 25. November.

Am Ministertische: Finanzminister Dr. Miquel. Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Schuldentilgungsgesetzes.

Finanzminister Dr. Miquel wendet sich zunächst gegen die in der Presse an dem Entwurfe geübte Kritik. Der Entwurf sei in seiner Bedeutung überschätzt worden, er schlage lediglich eine Maßregel der Zweckmäßigkeit, nicht der Nothwendigkeit vor. Es sei unrichtig, daß 1869 mit der Konsolidation die gesetzliche Schuldentilgung ein für allemal grundsätzlich aufgegeben und das Prinzip ausgesprochen worden sei, daß Schulden nur aus Ueberschüssen getilgt werden dürften. Zur Sicherung einer geordneten Schuldentilgung sei, so betont der Minister des Weiteren, eine gesetzliche Festlegung derselben dringend wünschenswerth. Im Auslande, z. B. in Frankreich, wo eine gesetzliche Schuldentilgung bestehe, mache sich immer lauter der Ruf nach einer noch verstärkten gesetzlichen Schuldentilgung geltend. Redner befürwortet hierauf den in der Vorlage gleichfalls geforderten Ausgleichsfonds zur Ausgleichung etwaiger Fehlbeträge mit den Ueberschüssen bessere Jahre und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß der Vorlage eine sachliche Behandlung zu Theil werden möge. (Vereinzeltes Bravo).

Abg. Richter (frs. Vp.) führt aus, in den nun überwundenen vier Defizitjahren seien freiwillig doch viel mehr Schulden getilgt worden, als die Defizits zusammen betrugen, ohne Ausgleichfonds, und dabei sei auch noch der Betriebsfonds aus laufenden Mitteln um 100 Millionen verstärkt worden. Hier sähe man Mücken, und drüben im Bundesrath verschlucke man Kameele, indem man den Marineetat verdoppele, indem man nur einer Marineliebhaberei nachgebe. (Unruhe rechts.) Die Vorlage bedeute ganz zweifellos eine Beschränkung des Etatsrechts des Landtags, das ohnehin sich nur auf die Ausgaben beziehe. Die Vorlage würde unvermeidlich zur Einführung neuer Steuern führen, wenn in Defizitjahren der Ausgleichfonds verbraucht sei. Man würde zweifellos zu Zuschlägen zur Einkommen- und Ergänzungssteuer kommen. Im Jahre 1869 sei im Gegensatz zu seiner heutigen Vorlage der Abgeordnete Miquel für gänzliche Aufhebung der Tilgungspflicht gewesen. Wenn etwas geändert werden solle an der jetzigen Finanzgebahrung, so sei nichts dringender als die Einführung des Einnahmebewilligungsrechts und der Steuerquotisirung, die 1869 Herr Miquel nicht weniger kräftig gefordert habe als er (Redner) selbst. Herr Miquel habe damals mit Bezug auf eine 20 Jahre vorher gehaltene Rede des damaligen Finanzministers Camphausen diesen aufgefordert, zu seiner „alten Liebe" zurückzukehren (Heiterk.) Möge das nun auch Herr Miquel auf sich beziehen. (Heiterk. und Beifall links).

Minister Dr. Miquel entgegnet, er habe damals als Abgeordneter nur die Einnahmen im Auge gehabt und die große Steigerung der Ausgaben völlig übersehen. Heute würde er eine solche Rede wie 1869 nicht mehr halten.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) sieht in der Vorlage nur die Kodifizirung einer Praxis, die sich allmählich herausgebildet habe, nicht aber eine Einschränkung des Budgetrechts. Redner meint sodann, auch er finde die gegenwärtigen Marineforderungen übertrieben; aber die Marineverwaltung würde dieselben kaum durchgesetzt haben, wenn die Reichsfinanzrefom Gesetz geworden wäre (Zustimmung rechts). Redner sagt schließlich die Unterstützung seiner Partei zum vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Abg. Bachem (Zentr.) führt aus, die ganze Finanzpolitik des Herrn Miquel laufe auf eine Auspoverung des armen deutschen Reichs zu Gunsten des reichen Preußens hinaus. Er bitte den Finanzminister inständigst, seine Mahnungen zur Sparsamkeit im Bundesrath und Reichstag vorzubringen. Ihm, Redner, sei jede obligatorische Schuldentilgung unsympathisch, während das Gegentheil der Fall sei bei dem vom Abg. Lieber vorgeschlagenen Reichsschuldentilgungsgesetz. Zur freiwilligen Schuldentilgung, bei der die Staatskasse gut gefahren sei, werde das Zentrum stets im reichsten Maße bereit sein. Die mechanische Regelung der Schulden, wie Herr Miquel vorschlage, würde für den Landtag keinen Vortheil bilden. Außerdem dürfe der Ausgleichsfonds nicht in der Hand des Finanzministers bleiben, sondern müsse der Verwaltung und Kontrolle der Staatsschuldenverwaltung übergeben werden. Redner warnt vor jeder Ueberstürzung und vor einer schematischen Ausgestaltung des Ausgleichsgedankens.

Abg Sattler (ntl.) hält die Wiedereinführung einer obligatorischen Schuldentilgung für eine gesunde Entwickelung der preußischen Finanzen von größter Bedeutung. Dem vorgeschlagenen Ausgleichfonds lege er nur deshalb Werth bei, weil er ein Kampfmittel in der Hand der Eisenbahnverwaltung gegen das Uebergewicht der Finanzverwaltung bilden werde, denn dahin sei überhaupt zu streben, daß die Eisenbahnverwaltung unabhängiger von der Finanzverwaltung gestellt werde. Redner schlägt vor, von 5 zu 5 Jahren den Höchstbetrag festzustellen, bis zu welchem die Eisenbahnüberschüsse zu allgemeinen Finanzzwecken herangezogen werden dürfen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Gothein (frs. Vg.) kann einer halbprozentigen obligatorischen Schuldentilgung keine große praktische Bedeutung beimessen, Die Schulden des preußischen Staates seien doch verhältnißmäßig recht unbedeutend. Er, Redner, könne mit seinen Freunden unmöglich für den Entwurf in der vorliegenden Fassung stimmen.

Donnerstag Fortsetzung der Debatte und erste Lesung der Lehrerbesoldungsvorlage.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. November.

— Zum Kapitel der Ehrennothwehr der Offiziere erinnert das „Berl. Tgbl." an eine Kabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm III., die anläßlich der Verurtheilung eines Offiziers wegen einer Blutthat erging. Die betreffende That geschah im Februar 1823 in Berlin. Der Leutnant Graf Blücher hatte der damals sehr gefeierten königlichen Schauspielerin

Feuilleton.

Am Vorabend der Hochzeit.

Kriminalroman aus dem englischen Familienleben
von **H. Stökl.**

41.) (Fortsetzung.)

„Der Herr Staatsanwalt hat Sie nicht darüber befragt, was für eine Nacht es war. es regnete und stürmte, — nicht wahr?"

„Ja. Zwischendurch schien der Mond hell und klar."

„Lassen wir den Mond bei Seite. Es war die Nacht vor der Ueberschwemmung?"

„Ja."

„Wie weit mag die Stelle, an der die That geschah, von der Brücke entfernt sein?"

„Ungefähr fünfhundert Schritt, denke ich."

„So weit? Nun sagen Sie mir: Verloren Sie Mr. Benton und Mr. Leslie aus dem Gesicht, nachdem sie an Ihnen vorübergegangen waren?"

„Ja, während sie die Stufen, die zum Fußpfade führen, hinunterstiegen."

„Und später?"

„Ich habe schon gesagt, was später geschah."

„Ich bitte um Entschuldigung, ich wollte nur wissen, ob Sie die Beiden später noch einmal aus den Augen verloren?"

„Allerdings; ich verlor Mr. Benton aus den Augen, als er in das Wasser geworfen wurde, und den Angeklagten, als er an mir vorbei auf den Bahnhof zu flüchtete."

Mr. Ballendar hielt einen Augenblick erschöpft von dem resultatlosen Fragen inne; in den Mienen des Staatsanwalts drückte sich Befriedigung aus, die Geschworenen flüsterten leise. Aber noch hielt sich Mr. Ballendar nicht für geschlagen.

„Gingen die beiden Männer die ganze Zeit dicht neben einander?"

„Ja, bis der Angeklagte voranschritt."

„Ich bitte Sie, die Antwort auf meine jetzige Frage ganz besonders sorgfältig zu bedenken, Miß Rallas. Kamen die beiden Männer nicht vielleicht deshalb auseinander, weil Mr. Benton langsamer ging und absichtlich zurückblieb?"

Frank, der während des größten Theiles der Verhandlung in sich zusammengesunken war und theilnahmslos dagesessen hatte, hob bei dieser Frage sein Haupt und sah Käthe an.

„Nein," antwortete das Mädchen, die Augen vor dem durchdringenden, halb mahnenden, halb vorwurfsvollen Blick, den Frank auf sie richtete, senkend.

„Sie sahen keinen Streit?"

„Nein, nicht eher, als bis der erste Schlag fiel."

Der Angeklagte schrieb hastig einige Worte auf einen Streifen Papier und ließ ihn seinem Vertheidiger einhändigen. Dieser schrieb eine kurze Antwort darunter und sandte ihm das Papier zurück. Frank hatte geschrieben: „Bitte, fragen Sie das Mädchen geradezu, ob Benton nicht den ersten Schlag that." Die Entgegnung war: „Sie würde „Nein" sagen, und Alles wäre aus. Zerreißen Sie den Zettel."

„Die beiden Männer gingen bis zuletzt friedlich nebeneinander?" wandte Mr. Ballendar sich noch einmal an die Zeugin.

„Ja."

„Ich danke, Miß Rallas," sagte Mr. Ballendar mit dem verbindlichsten Lächeln, das ihm zu Gebote stand. Es war sein Grundsatz, Zeugen, die er nicht „niederbringen" konnte, mit ausgesuchtester Höflichkeit zu behandeln.

„Auch ich habe keine weitere Frage an die Zeugin zu stellen," bemerkte der Staatsanwalt, und Käthe Rallas verließ den Gerichtssaal.

Die allgemeine Spannung, welche während ihres Verhörs geherrscht hatte, machte sich jetzt in einem lauten Murmeln Luft. Das Zeugniß der Hauptzeugin war nicht im Geringsten entkräftet worden, das Schicksal des Angeklagten schien entschieden zu sein.

Der nächste Zeuge war Mr. Edwards.

„Ist das nicht gegen die Reihenfolge?" fragte der Präsident des Gerichtshofes, als der Name desselben gerufen wurde.

„Ja, Herr Präsident," antwortete Mr. Dale, „Unglücklicherweise hat ein Eisenbahnunglück in der Nähe von Newbury stattgefunden; es ist zwar kein Menschenleben zu beklagen, aber wie mir ein eben erhaltenes Telegramm sagt, ist die ganze Linie gesperrt. Die Zeugen, welche wir aus Newbury vorgeladen haben, sind deshalb nicht eingetroffen." — „Wann erwarten Sie dieselben?"

„Ich hoffe jeden Augenblick genauere Auskunft zu bekommen."

„So lassen Sie fortfahren."

Der Detektive gab sein Zeugniß, dasselbe mit dem unvermeidlichen „Meiner Instruktion gemäß" beginnend. Von Mr. Ballendar befragt sagte er aus, daß er sich der Einzelheiten, die mit der Ueberschwemmung zusammenhingen, wohl erinnere, weil er von der betroffenen Versicherungsgesellschaft als geborener Rockmounter den Auftrag erhalten hatte, die Entschädigungsansprüche, welche die Landleute bezüglich ihres ertrunkenen Viehes machten, zu prüfen.

Da die Gesellschaft nur dann, wenn die Körper der todten Thiere aufgewiesen werden könnten, eine Entschädigung zahlte, so wurde die ganze Gegend durch Hunderte von Menschen genau untersucht, sobald das Wasser sich zurückgezogen hatte. Menschliche Ueberreste waren aber nicht gefunden worden.

„Haben Sie noch einen anderen Zeugen aufzustellen?" fragte der Vorsitzende.

„Ja, Herr Präsident, den Zeugen aus Barbados," war die feierliche Antwort Mr. Dales.

Der Zeuge aus Barbados legte einen Brief von Benton vor, in welchem dieser seine Absicht aussprach, am 28. Juni 1885 abzureisen, um seine Stellung sobald wie möglich anzutreten, und wies ferner aus amtlichen Aufzeichnungen nach, daß Mr. Benton bis zum 3. August 1886, wo er, der Zeuge, die Insel verließ, um seine Angabe vor Gericht zu machen, nicht auf Barbados angekommen war.

Frau Stich (Auguste Crelinger) in Abwesenheit ihres Mannes, des ebenfalls sehr beliebten Hofschauspielers Stich, Abends einen Besuch abgestattet, und zwar in Zivilkleidern. Beim Verlassen des Hauses begenete er Stich auf der Treppe. Stich erkannte ihn trotz der Dunkelheit und setzte ihn zur Rede. Ein Wort gab das andere, und wie später der Leutnant v. Blücher vor dem Kriegsgericht aussagte, soll Stich ihn auch thätlich angegriffen haben. Da hat Graf v. Blücher einen Dolch, den er bei sich führte, gezogen und Stich niedergestochen. Der Schwerverwundete genas wieder und starb erst nach Jahr und Tag an einer Milzentzündung. Graf Blücher wurde vom Kriegsgericht zu 3 Jahren Festung verurtheilt. König Friedrich Wilhelm III. erließ nun aus Anlaß dieses traurigen Vorfalles, der damals ungeheueres Aufsehen erregte, folgende Kabinetsordre: „Ich habe das Kriegsgerichtserkenntniß, welches den Leutnant von Blücher des ersten Husarenregiments wegen Verwundung des Schauspielers Stich durch einen Dolchstoß zu einem dreijährigen Festungsarrest verurtheilt, heute bestätigt, obwohl die Schwere des Verbrechens gesetzlich eine weit härtere Strafe verdient hätte. Wenn jedoch die Mehrzahl der Mitglieder des Kriegsgerichts den Beweggrund, von der Strenge des Gesetzes abzugehen, daraus hergenommen hat, daß der Leutnant v. Blücher sich bei dem Vorfall im Stande der Nothwehr befunden habe, indem er, von dem Schauspieler Stich in seiner Verkleidung erkannt und angegriffen, sich seines Dolches umsomehr habe bedienen müssen, als ihm bei seinem schwächlichen Körper kein anderes Mittel zur Erhaltung seiner Ehre übrig geblieben sei, so kann ich nur dieser unrichtigen und höchst verdammungswürdigen Ansicht mein lebhaftes Mißfallen zu erkennen geben. Ich will nicht, daß die Offiziere meiner Armee die Aufrechterhaltung der Würde des Standes in der blutigen Erwiderung selbstverschuldeter Beleidigungen suchen, sondern ich fordere von ihnen, daß sie dieselbe durch ein anständiges und sittliches Betragen und durch Unterlassung von Handlungen bewähren, die nach den Gesetzen der Moral und der Ehre gleich verwerflich sind. Ich trage Ihnen auf, dieses der Armee bekannt zu machen, und bemerke dabei, daß es schmerzlich ist, durch diese Veranlassung einen gefeierten Namen auf solche Weise berührt zu sehen." Man ersieht hieraus, bemerkt das „Berl. Tgbl." dazu, daß der König Friedrich Wilhelm III. von einer sogenannten „Ehrennothwehr" bei Offizieren in dem Sinne unseres gegenwärtigen Herrn Kriegsministers nichts hat wissen wollen. Es ist gut, gerade in dieser Brüsewitz-Zeit auf diese Kabinetsordre wieder aufmerksam zu machen.

— Ueber die **geringe Präsenz im Reichstag** halten sich die „Berl. N. N." auf. Ein Blick auf den Reichstag aber zeigt, daß keine Partei so schwach vertreten ist als die rechte Seite. Die speziellen Patrone der „Berl. N. N." fehlen vollständig. Die geringe Präsenz ist die einfache Folge der Diätenlosigkeit bei langen Sessionen, wie sie durch die reaktionären Gesetzgebungsprojekte der Regierung und durch den zähen Widerstand der Regierung gegen die Beschlüsse des Reichstags herbeigeführt werden.

— Die **erste Berathung des Reichshaushaltsetats** soll im Reichstage am nächsten Montag beginnen, auch wenn die zweite Berathung der Justiznovelle bis dahin noch nicht beendet ist.

— Zum **Lehrerbesoldungsgesetz** hat die **freikonservative Fraktion** nach der „Post" beschlossen, für eine Erhöhung des Anfangsgehalts auf 1000 Mk. zu wirken, wozu die Mittel nötigenfalls durch eine entsprechende Kürzung bei den Hilfslehrerstellen aufgebracht werden sollen.

— Zum **Lehrerbesoldungsgesetz** weist die „**Nationalztg.**" zutreffend darauf hin, daß das Weiterschreiten auf dem prinziplosen Wege einer mit massenhaften Staatszuschüssen arbeitenden Gesetzgebung über die Unterhaltung der Volksschule in erster Reihe im Interesse der Großgrundbesitzer des größten Theils der östlichen Provinzen ist. Mit Ausnahme weniger dortiger Landestheile, in denen der Großgrundbesitz durch Spezialbestimmungen zu den Volksschullasten herangezogen ist, nimmt er an denselben so gut wie gar keinen Theil, weil er zu keinem Gemeindeverbande, nur in seltenen Fällen zu einem Schulverbande mit benachbarten Gemeinden gehört, und noch seltener selbst Volksschulen nach Verhältniß seiner Steuerkraft für die Angehörigen des Gutsbezirks unterhält. Die größeren Städte brauchten nicht dazu zu schweigen, daß man sie die Kosten will tragen lassen, um jene ungerechte Befreiung der Mehrheit der ostelbischen Großgrundbesitzer von den Volksschullasten aufrecht zu erhalten. — Auch der nationalliberale „**Hann. Cour.**" meint: „Wenn es etwa Großgrundbesitzer des Ostens wären, denen etwas Aehnliches zugemuthet würde, so würde die Rechte unseres Abgeordnetenhauses es als ganz selbstverstindlich ansehen, daß die Herren für den Fortfall von ihnen bisher zustehenden staatlichen Leistungen etwa durch eine größere Kapitalzahlung entschädigt werden. Wo es sich nicht um konservative Großgrundbesitzer handelt, kummt natürlich Niemand auf einen solchen Gedanken." Der Vorstand der hannoverschen Städte war am Mittwoch versammelt, um Beschluß zu fassen über die Stellung zu dem Gesetz. „Es handelt sich ja für die Städte um mehr als um die Abwehr einer einzelnen finanziellen Maßregel; es handelt sich um die Abwehr des immer krasser zur Verwirklichung gelangenden Systems, die Kommunen zu Gunsten des Fiskus direkt und indirekt zu belasten. In diesem Bemühen können sich der Finanzminister und die Konservativen gegenseitig auf einander verlassen."

— Der **Ausschuß des preußischen Städtetages** ist durch den Oberbürgermeister Zelle auf nächsten Sonnabend nach Berlin einberufen worden, um gegen den neuen Entwurf des **Lehrerbesoldungsgesetzes** Stellung zu nehmen.

— Auf dem „**national-sozialen**" **Kongreß in Erfurt** wurde am Dienstag Nachmittag beschlossen, nicht eine Partei, sondern einen Verein unter dem Namen „**National-Sozialer Verein**" zu gründen. Ein Antrag auf Streichung der Stelle des Programmentwurfs, welche „Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts auf Landtage und Kommunalvertretungen" fordert, wurde mit 63 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Ferner wurde ein Antrag des Pfarrers Groß aus Hartenradt (Westfalen), aus dem § 3 des Entwurfs die Worte „Wir fordern ungeschmälerte Erhaltung der staatsbürgerlichen Rechte aller Staatsbürger" zu streichen, mit allen gegen 16 Stimmen abgelehnt. Das Programm wurde danach entsprechend dem Antrag des Pfarrers Naumann angenommen. Außerdem gelangte ein Antrag des Lehrers Dill-Eßlingen zur Annahme, demzufolge sich der Kongreß für die Fachaufsicht über die Schule erklärt. In der Mittwochsitzung wurde beschlossen, als Sitz des neu begründeten national-sozialen Vereins Leipzig zu wählen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Pfarrer Naumann-Frankfurt a. M., zu weiteren Vorstandsmitgliedern Geheimrath Prof. Dr. Sohm, Prof. Dr. Gregory, Maurerpolier Naumann und Graveur Kreutziges, sämmtlich in Leipzig, sowie Pastor Göhre-Frankfurt a. O. gewählt. Als Vereinsorgane wurden „Die Zeit" und „Hilfe" gewählt. Darauf wurde der Kongreß geschlossen. — **Das gesammte Programm der National-Sozialen**, wie es von dem Kongreß angenommen worden ist, lautet folgendermaßen: „1. Wir stehen auf nationalem Boden, indem wir die wirthschaftliche und politische Machtentfaltung der deutschen Nation nach außen für die Voraussetzung aller größeren sozialen Reformen im Innern halten, zugleich aber der Ueberzeugung sind, daß die äußere Macht auf die Dauer ohne Nationalsinn einer politisch interessirten Volksmasse nicht erhalten werden kann. Wir wünschen darum eine Politik der Macht nach außen und der Reform nach innen. 2. Wir wünschen eine feste und stetige auswärtige Politik, die der Ausdehnung deutscher Wirthschaftskraft und deutschen Geistes dient. Um sie zu ermöglichen, treten wir für die gesetzlich festzulegende ungeschmälerte Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, für eine angemessene Vermehrung der deutschen Kriegsflotte sowie für Erhaltung und Ausbau unserer Kolonien ein. Im Interesse der vaterländischen Macht und Ehre werden wir Mißbräuche in unseren militärischen und kolonialen Einrichtungen stets offen bekämpfen. 3. Wir stehen fest auf dem Boden der deutschen Reichsverfassung und wünschen ein kräftiges Zusammenwirken der Monarchie und der Volksvertretung. Wir sind für Unantastbarkeit des allgemeinen Wahlrechts zum Reichstage und für Ausdehnung desselben auf Landtage und Kommunalvertretungen. Wir fordern Verwirklichung der politischen und wirthschaftlichen Vereinsfreiheit und ungeschmälerte Erhaltung der staatsbürgerlichen Rechte aller Staatsbürger. 4. Eine Vergrößerung des Antheils, den die Arbeit in ihren verschiedenen Arten und Formen in Stadt und Land, unter Männern und Frauen an dem Gesammtertrage der deutschen Volkswirthschaft hat, erwarten wir nicht von den Utopien eines revolutionären und kommunistischen Sozialismus, sondern von fortgesetzter politischer, gewerkschaftlicher und genossenschaftlichen Arbeit auf Grund der vorhandenen Verhältnisse, deren geschichtliche Umgestaltung wir zu Gunsten der Arbeit beeinflussen wollen. 5. Wir erwarten, daß die Vertreter deutscher Bildung den politischen Kampf der deutschen Arbeit gegen die Uebermacht vorhandener Besitzrechte unterstützen werden, wie wir andererseits erwarten, daß die Vertreter der deutschen Arbeit sich zur Förderung vaterländischer Bildung und Kunst bereit finden werden. 6. Im Mittelpunkt des geistigen und sittlichen Lebens unseres Volkes steht das Christenthum, das nicht zur Parteisache gemacht werden darf, sich aber auch im öffentlichen Leben als Macht des Friedens und der Gemeinschaftlichkeit bewähren soll.

— Der Kolonialheld **Peters** ist in den letzten Tagen wegen Vernehmungen in der Untersuchung gegen ihn, zu denen er geladen war, in Berlin gewesen. Er ist bereits wieder nach London abgereist, wird aber im Dezember für längere Zeit, jedenfalls 2—3 Wochen, abermals in Berlin weilen. Vor seiner Abreise nach London hat er noch gegen seinen ehemaligen Freund Dr. Fr. Lange wegen der bekannten Artikel die Klage eingereicht.

— Der **Streik der Hafenarbeiter** in Hamburg nimmt sehr große Dimensionen an. Die Zahl der Streikenden wird jetzt auf 10,000 geschätzt. Die Bremer Hafenarbeiter sowie die Lübecker Kohlenarbeiter haben ebenfalls ihren Anschluß angekündigt. Tom Mann und Wilson sandten aus England ein Telegramm, in dem sie die Hilfe der internationalen Vereinigung zusagten und mittheilten, daß die Hamburger Schiffe in London nicht gelöscht würden. Auch unter den Arbeitern der Staatsquais ist Lust zum Streiken vorhanden. Im Seemannshaus erscheint kein Personal zur Anmusterung. Seitens der Hamburger Ausständigen sind jetzt den Rhedern folgende Forderungen unterbreitet worden. Der Heuersatz für Matrosen soll 70 Pfennige, für Heizer 85, für Trimmer und Stewards 75 betragen; Ueberstunden sollen mit 50 Pfennigen bezahlt werden. Außerdem wird die Gründung eines eigenen Heuerbüreaus gefordert. — In **Bremen** hat eine Lohnkommission, die in einer im Anschluß an den Hamburger Streik stattgehabten Versammlung der Arbeiter der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft gewählt wurde, der Direktion der genannten Gesellschaft ein Schriftstück mit bestimmten Forderungen überreicht. Der Hauptpunkt dieser Forderungen ist zunächst eine Lohnerhöhung. Die Direktion behielt sich eine dreitägige Bedenkzeit vor, nach deren Verlauf entschieden würde, ob und eventuell wie weit auf die Forderungen der Arbeiter eingegangen werde. Die Ausständigen verlangen einen Tagelohn von 3,50 Mk. anstatt der bisher gezahlten 3 Mk. Die Direktion erklärt sich durch Maueranschlag zu Zahlung eines Tagelohns von 3,30 Mk bereit.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Kaiser Franz Josef wird, wie verlautet, im Januar den Besuch des russischen Kaiserpaares erwidern.

Italien.

Der König von Serbien ist am Mittwoch in Rom eingetroffen. Am Bahnhof wurde er vom König Humbert empfangen.

Spanien.

Aus Kuba kommen über Newyork Nachrichten, die von der Lage des Aufstandes ein wesentlich anderes Bild als die spanischen Telegramme geben. Es wird gemeldet, die Aufständischen hätten einen Preis von 5000 Doll. auf den Kopf des Generals Weyler gesetzt. Eine Kompanie texanischer Rinderhirten bewerbe sich um das Geld. Sie haben Zündnadelgewehre und lugen mit ihren Feldstechern aus, wo sie einen spanischen Offizier erblicken können. Die Texaner sollen 1000 Dollar für jeden getöteten Offizier erhalten. Ebenfalls aus amerikanischer Quelle wird gemeldet, General Weyler sei in sein Hauptquartier Artemisa zurückgekehrt, nachdem er die Unmöglichkeit eingesehen, die Aufständischen zu überwältigen. In den spanischen Kreisen Havana's sei man darüber sehr aufgeregt. — Auf den Philippinen wollen die Spanier wieder in mehreren Gefechten die Aufständischen geschlagen haben. Die spanischen Truppen haben nach heftigem Widerstande die Stadt Pagsanjan mit dem Bayonett genommen. Nach einer anderen Nachricht sind die Rebellen in einem Gefechte Sieger geblieben und es wird ein Angriff auf Manila befürchtet. All diese Nachrichten aus den Philippinen haben in Madrid niederschlagend gewirkt. Wenngleich in zahlreichen Zusammenstößen die spanischen Waffen die Oberhand behielten und dem Feind bedeutende Verluste beibrachten, so ist doch klar, daß der Aufstand immer größere Kreise zieht. Er ergreift bereits Luzon und andere Inseln. Die Aufständischen sind über 40 000 an Zahl, sind trefflich organisirt, besitzen kolossale Geldmittel, Geschütze, Gewehre neuester Systeme, einen Sanitätsdienst, vertheidigen ihre Stellungen hartnäckig und nehmen vielfach die Offensive.

Korea.

Eine Anzahl koreanischer Offiziere wurde verhaftet, weil sie sich verschworen haben sollen, sich des Königs zu bemächtigen. Drei russische Offiziere mit achtzig Seeleuten und einem Feldgeschütz rückten in Söul ein.

Provinzielles.

Marienwerder, 24. November. Ein am 4. Juni 1879 begangener Mord, über dem bisher Dunkel schwebte, scheint jetzt seine Aufklärung und vielleicht auch seine Strafe finden zu sollen. Auf dem Grundstück in Niederzehren, das gegenwärtig Herrn M. gehört, wohnte damals der Instmann Leberecht mit seiner Familie. Am Abend jenes Tages verließ Leberecht seine Behausung, um nach dem Stalle zu gehen, und wurde seitdem nicht mehr gesehen. Der Verdacht des Mordes lenkte sich zwar auf zwei Personen, welche einige Zeit vorher den Leberecht thatsächlich angegriffen hatten und auf seine Anzeige bestraft worden waren; aber diese beiden konnten ihr Alibi so klar nachweisen, daß das Verfahren gegen sie eingestellt werden mußte. Unlängst nun erzählte ein Maurer, daß Leberecht an jenem Abend von zwei anderen Arbeitern ermordet worden sei. Leberecht sei ihnen gefährlich erschienen, weil er von einem Diebstahle wußte, den die beiden gemeinsam ausgeführt hatten. Den Leichnam hätten die Mörder im Schilfe des nahen Sees versenkt; sie seien dann nach Amerika ausgewandert. Der noch in Niederzehren lebende Maurer war der Ansicht, daß in den 17 Jahren das Verbrechen bereits verjährt sei, und erzählte deshalb die Begebenheit. Auf die Anzeige des Gemeindevorstehers von Niederzehren hat der Staatsanwalt die Sache bereits in die Hand genommen. Es handelt sich gegewärtig darum, den Leichnam zu finden.

Marienburg, 25. November. Eine Konferenz zur Berathung der Wiederherstellung und Ausschmückung der Marienburg fand gestern hier statt, an welcher außer den Herren Oberpräsident v. Goßler, Regierungspräsident v. Holwede und Geh. Baurath Böttcher-Danzig noch Theil nahmen vom Kultusministerium die Herren Oberregierungsrath Persius, Geh. Regierungsrath Moltke, Geh. Baurath Spitter, vom Arbeitsministerium Geh. Baurath Eggert und Stadtbaurath Blankenstein-Berlin.

Danzig, 25. November. Die Veranstaltung einer Gewerbeausstellung plant man hier für eines der nächsten Jahre. Der Allgemeine Gewerbe-Verein hat zu Donnerstag, den 3. Dezember, eine Versammlung zur Besprechung des Planes einberufen.

Zoppot, 25. November. Der Kreis-Ausschuß hat den Vertrag der Gemeinde Zoppot mit der Aktien-Gesellschaft „Helios" über die Versorgung der Gemeinde Zoppot mit elektrischem Licht in der von der Gemeinde-Vertretung beschlossenen Fassung ohne jede Aenderung genehmigt und ist damit dieser Vertrag perfekt geworden.

Schlochau, 25. November. Die hiesigen Kaufleute haben beschlossen, bei 100 Mark Strafe keine Weihnachtsgeschenke mehr an Kunden zu verabfolgen.

Königsberg, 24. November. Der Fall, daß ein Beamter der Angeklagebehörde auf Grund einer selbstverfaßten Denunciation wegen Beleidigung zur Verantwortung gezogen wird, ist gewiß etwas Seltenes. Solcher Fall beschäftigte kürzlich das hiesige Schöffengericht. Am 6. Mai d. Js. promenirte der Assessor bei der hiesigen Staatsanwaltschaft Hans Schön gegen 4 Uhr Nachmittags den Steindamm entlang, als er plötzlich von hinten gegen seinen Schirm einen Schlag erhielt. Der Assessor reichte am folgenden Tage bei dem Ersten Staatsanwalt eine Anzeige ein, auf Grund deren der Kaufmann Ulrich seiner Zeit von dem hiesigen Schöffengericht wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 40 Mk. oder 8 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde. Kaufmann Ulrich hat von dem Wortlaut der Denunciation des Assessors Schön bei der Staatsanwaltschaft Kenntniß erhalten, und hatte, da er sich durch den Inhalt dieses Schreibens für beleidigt hielt, die Bestrafung des Assessors beantragt. In der incriminirten Denunciation war, um die hauptsächlichsten Momente wiederzugeben, gesagt worden, daß die Mannesperson, welche gegen den Schirm des Assessors geschlagen habe, besser gekleidet gewesen sei, als gewöhnliche Rowdies. Obwohl eine derartige Persönlichkeit ihn (den Assessor) in seiner Person nicht kränken könne, so beantrage er doch mit Rücksicht darauf die Bestrafung des p. p. Ulrich, daß die Unsicherheit in den Straßen Königsbergs durch ein derartiges Rowdythum in letzter Zeit mehr und mehr zunehme. Der Gerichtshof gelangte nach längerer Berathung dahin, daß in dem Denunciationsschreiben des Assessors Schön eine schwere Beleidigung des Klägers zu erblicken sei, und daß der Angeklagte erheblich über das Maß der Wahrnehmung berechtigter Interessen hinausgegangen sei. Mit Rücksicht aber darauf, daß der Assessor ebenfalls in schwerer Weise durch den Kläger gereizt worden wäre, sei auf eine Geldstrafe von nur 10 Mk. oder zwei Tage Gefängniß erkannt worden.

Jetzt aber tritt ein Stillstand in der Verhandlung ein. Vierzehn Kohlenwagen und zwei Lokomotiven versperren mit ihren Trümmern den Schienenstrang von Newbury und die Zeugen von dorther können vor 5 Uhr nicht eintreffen. Demgemäß wird die Sitzung auf den nächsten Tag verschoben. — —

„Haben Sie einen Kalender vom vorigen Jahre bei der Hand?" fragte Mr. Ballendar seinen Kollegen Pryor, als er mit diesem den Gerichtssaal verließ. Als Pryor den Kalender brachte, zeigte es sich, daß der Mond vom 23. August 1886 fast gleich mit dem vom 28. Juni 1885 war.

„Wir wollen heute Nacht auf die Brücke gehen," sagte Ballendar, „und uns durch eigene Anschauung davon überzeugen, ob das Mädchen das, was es gesehen zu haben vorgiebt, wirklich sehen konnte oder nicht."

Um die festgesetzte Stunde trafen sie auf der Brücke zusammen, Mr. Ballendar blieb auf derselben stehen, während sein Gefährte den Pfad bis zu den wiederholt von Käthe Rallas beschriebenen drei Weiden entlang ging. Dort gab er sich den Anschein, als würfe er einen Gegenstand und als stieße er den leblosen Körper desselben in das Wasser. Der Mond stand voll über der Stadt und seine Strahlen beleuchteten den Platz am Fuße der drei Weidenbäume fast mit Tageshelle. Als Pryor zu Ballendar zurückkehrte, fand er denselben nachdenklich über das Geländer gelehnt, wie das Mädchen es in der Nacht gethan haben mochte.

„Sie konnte sehen," sagte er niedergeschlagen, „denn ich kann sehen. Blicken Sie nach den Weidenbäumen hin, man kann jedes einzelne Blatt deutlich an ihnen unterscheiden. Das Mädchen hat die Wahrheit gesprochen."

Pryor sah einen Augenblick lang aufmerksam nach den Weiden hin, dann stieß er plötzlich einen lauten Schrei der Ueberraschung und der Freude aus.

„Sie hat gelogen, Mr. Ballendar, sie hat gelogen! Und wir können es ihr beweisen!"

* * *

(Fortsetzung folgt.)

Insterburg, 25. November. Auf dem hiesigen Rangirbahnhofe wurde in vergangener Nacht der Hilfsrangirer Gustav Meißner in Folge von Unvorsichtigkeit überfahren. Heute morgen verstarb der Verunglückte.

Wreschen, 24. November. Hier droht, wie dem „Gnes. G. Anz.“ von hier geschrieben wird, ein ernster Konflikt zwischen der Stadtverordnetenversammlung und Herrn Bürgermeister Seydel auszubrechen, weil letzterer entgegen seinen Wahlbedingungen sich ohne Genehmigung der Stadtverordneten die Amtsanwaltschaft habe übertragen lassen.

Ostrowo, 24. November. Bei dem Postamt in Mixstadt erscheint allmonatlich am 1. eine jetzt 101 Jahr alte Altersrentenempfängerin, um dort die ihr zustehende Altersrente abzuheben. Trotz ihres hohen Alters ist die Frau noch sehr rüstig und legt den 6 Kilometer weiten Weg von Klein-Przygodzyce noch zu Fuß zurück. Sie erzählt viel über die Napoleonszüge.

Lokales.

Thorn, 26. November.

— [Sonntagskarten.] Auf den preußischen Bahnen kommen vom 1. Dezember ab zum ersten Male die sogenannten Sonntagskarten, die bisher nur in den Sommermonaten ausgegeben wurden, an allen Sonn- und Feiertagen auch im Winter zur Verausgabung. Es soll außerdem auf eine bedeutende Erweiterung des Verkehrs mittels der Sonntagskarten Bedacht genommen sein. Diese Fahrkarten zu sehr ermäßigten Preisen berechtigen bekanntlich zur Hin- und Rückfahrt an demselben Tage bis auf Weiteres mit allen fahrplanmäßigen Personenzügen.

— [Gegen das Besteigen schon in Bewegung gesetzter Eisenbahnwagen,] das schon so viele Unglücksfälle verursacht hat, ist von der preußischen Bahnverwaltung neuerdings eine strenge Verfügung erlassen worden. Die Stations- und Fahrbeamten sind angewiesen worden, jeden Versuch von Reisenden, auf einen schon im Fahren begriffenen Zug aufzuspringen, entschieden zu verhindern und außerdem den Fall bei der vorgesetzten Betriebs-Inspektion zur Anzeige zu bringen. Die Beamten, die das Aufspringen dulden oder gar unterstützen, sollen ohne Nachsicht in hohe Geldstrafe genommen werden.

— [Dem Wagenmangel auf den russischen Eisenbahnstationen,] dessen wir vor einigen Tagen Erwähnung gethan haben, wird, wie man hoffen darf, seitens der russischen Eisenbahnverwaltung in kürzester Frist abgeholfen werden. Wir hatten mitgetheilt, daß die hiesige Handelskammer eine dringende Bitte an den russischen Herrn Finanzminister um Abhülfe gerichtet habe. Heute ging nun erfreulicher Weise ein Telegramm von Herrn Eisenbahndirektor Gortschakow an die Handelskammer ein, welches folgendermaßen lautet: „Handelskammer Thorn. Alle Maßregeln sind vorgenommen zur Beseitigung von Verlegenheiten in Bezug auf den Transport von Waaren; wir hoffen die baldige Herstellung normaler Waaren-Ablieferung. Eisenbahn-Departement. Direktor Gortschakow.“ Für diese prompte Erledigung ihrer Bitte werden die hiesigen Kaufleute der russischen Staatsregierung Dank wissen.

— [Eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung] ist neulich von der Strafkammer zu Insterburg gefällt worden. Ein Lehrer des Kreises Goldap hatte nähmlich den Sohn eines Besitzers aus seiner Schulsozietät, welcher bereits das 14. Lebensjahr zurückgelegt hatte, seines ungebührlichen und trotzigen Betragens wegen körperlich gezüchtigt. Der Lehrer glaubte sich zur Ausübung dieser Züchtigung berechtigt, weil eine Verfügung der königlichen Regierung zu Gumbinnen besagt, daß zwar ein Schüler, welcher vor dem 1. Juli des 14. Lebensjahr vollendet hat, schon zum 1. April entlassen werden kann, daß diese Entlassung jedoch offiziell erfolgen muß, und daß sich der abgehende Schüler ein Schulentlassungszeugniß geben zu lassen hat. Der in Rede stehende Knabe war zwar schon im März 14 Jahre alt geworden, hatte aber die Schule eigenmächtig verlassen und befand sich nicht im Besitze eines Abgangszeugnisses. Aus diesem Grunde wurde derselbe denn auch vom Lehrer als Schüler angesehen und behandelt. Der Vater des genannten Knaben strengte gegen den Lehrer die Klage wegen wiederrechtlicher Ausübung des Züchtigungsrechtes an. Das Schöffengericht schloß sich den Ausführungen des Beklagten an, erkannte die Regierungsverfügung als zu Recht bestehend und sprach denselben frei. Die gegen dieses Erkenntniß eingelegte Berufung hatte den Erfolg, daß das Urtheil des Schöffengerichts aufgehoben und der Lehrer zu 3 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt wurde. Dies Erkenntniß wurde damit begründet, daß ein Schüler nach vollendetem 14. Lebensjahre nicht mehr schulpflichtig sei und daß das erlangte Schulentlassungszeugniß für den Abgang eines Schülers von keiner Bedeutung sei.

— [Polnische Rekruten.] Häufig wird den zum Militärdienst ausgehobenen Rekruten polnischer Nationalität der Rath ertheilt, sich in betreff der in der Schule erworbenen Kenntnisse möglichst unwissend zu stellen, um desto sicherer die für gute Fortschritte, insbesondere im Deutschen, ausgesetzten Prämien zu erlangen. Diesem Unfug sucht die Regierung dadurch zu begegnen, daß sie die Schulinspektoren veranlaßt, solche Personen, welche sich einer derartigen Aufreizung schuldig machen, zwecks strafrechtlicher Verfolgung zur Anzeige zu bringen.

— [Strafkammer.] Sitzung am 25. November. Zur Verhandlung standen nur 2 Sachen an. Von diesen betraf die erstere den Pferdeknecht Anton Biallowski aus Grünfelde, welcher der widernatürlichen Unzucht angeklagt war. Angeklagter wurde dieses Vergehens für schuldig erachtet und zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — In der zweiten Sache stand der Arbeiter Stanislaus Kuligowski aus Briesen unter der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der versuchten Nöthigung. Der Stadtwachtmeister Kroesin in Briesen hatte den Auftrag erhalten, die Tochter des Angeklagten, die unverehelichte Martha Kuligowski, in ihren Dienst, den sie heimlich verlassen hatte, zurückzuführen. Kroesin konnte der Martha Kuligowski nicht habhaft werden und erfuhr eines Morgens, daß dieselbe die verflossene Nacht bei ihren Eltern zugebracht habe. Er begab sich sofort in Begleitung eines anderen Polizeibeamten in die Kuligowski'sche Wohnung, traf aber nur die Ehefrau des Kuligowski an, welche die Polizeibeamten mit ausfallenden Redensarten empfing. Der Ehemann war auf das Geschrei der Ehefrau ebenfalls in die Wohnung gekommen. Auch er raisonirte auf die Polizeibeamten und drohte, auf sie einzuhauen. Er hätte seine Drohung auch wohl ausgeführt, wenn ihn seine Ehefrau daran nicht gehindert hätte. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten im Sinne der Anklage für überführt und erkannte gegen ihn auf eine Gefängnißstrafe von 2 Wochen Gefängniß.

— [Die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft] begeht am nächsten Sonnabend ihr erstes Wintervergnügen.

— [„Lebende Photographien“,] hervorgezaubert durch den Edisonschen Kinematograph, wurden gestern Abend im Schützenhaus-Theater vorgeführt. Ein „Genuß“ ist es gerade nicht, diese lebenden Photographien zu betrachten, denn das eigenthümlich zitternde, unstäte Licht, welches dem Beschauer von den Bildern in die Augen sticht, wird diesen schmerzhaft und könnte nicht sehr lange ertragen werden. Hochinteressant waren diese „lebenden Photographien“ trotzdem. Es wurde u. a. ein Berliner Straßenbild mit seinem fortwährend wechselnden Leben und Treiben gezeigt. Viel Vergnügen machte u. a. auch ein Radfahrerbild. Man sieht einen Radfahrer, der einer andern Person, welche anscheinend harmlos sich genähert und gebeten hatte, auch einmal probiren zu dürfen, die Kunst beibringen will. Der Radfahrer gewährt die Bitte, jene andere Person probirt, zeigt sich sehr ungeschickt und fällt verschiedentlich um, aber plötzlich, nachdem sie abermals aufgesessen, nimmt sie als geschicktester Radfahrer Reißaus und der betrogene Besitzer des Rades läuft hinterher, kann aber den Flüchtling nicht mehr erreichen.

— [Schützenhaustheater.] Die durch das Gastspiel des Herrn Dr. Pohl verzögerte zweite Aufführung der Lustspiel Novität „Die Loreley“ findet nunmehr bestimmt morgen, Freitag, statt. Wir weisen auf diese Lustspiel-Neuheit, die bei ihrer Erstaufführung einen durchschlagenden Erfolg errang, ganz besonders hin und empfehlen Jedermann, der sich einen vergnügten und genußreichen Theater-Abend verschaffen will, sich dieses Stück anzusehen. Nach der Vorstellung wird übrigens Herr Physiker Paul Kräuslich zum letzten Mal die „Lebenden Photographien“ vorführen.

— [Die „Thorner Presse“] bringt jetzt „Beweise“, und was für Beweise! „Der Name des bei der Abstimmung in der Artushofversammlung in Majorität gebliebenen Bürgerschaftskandidaten, Brauereibesitzers Groß, sei nicht auf den freisinnigen Wahlzettel gesetzt worden, sondern dafür ein polnischer Name, der vorher in öffentlicher Versammlung garnicht genannt war,“ ferner: „die polnische Wählerschaft sei bei der Wahl geschlossen für die freisinnigen Kandidaten eingetreten und das freisinnige Parteigängerthum habe ebenso konsequent bei der Haupt- wie Stichwahl für den polnischen Kandidaten gestimmt.“ Wenn freisinnige Wähler Herrn Groß trotz seiner Nominirung in der Artushofversammlung nicht wählten, so beweist dies lediglich, daß ihnen diese Kandidatur nicht gefiel und daß sie einen anderen Stadtverordneten vorzogen, wozu sie trotz der Vorschläge der Artushofversammlung, die für Niemand bindende waren, das Recht hatten. Wenn sie für Herrn Groß einem „Polen“ ihre Stimmen gaben, so beweist dies lediglich, daß sie für das Recht der bekanntlich sehr zahlreichen „polnischen“ Bevölkerung Thorns, auch in der Stadtverordnetenversammlung vertreten zu sein und an der städtischen Selbstverwaltung theilzunehmen, ein Gefühl hatten. Und wenn andererseits die „Polen“ für freisinnige Kandidaten stimmten, so beweist dies ferner lediglich, daß dieselben sich bewußt waren, von welchen Leuten ihr Recht, ebenfalls als Bürger der Stadt betrachtet und behandelt zu werden, gewürdigt wird. Hätten die Polen für Kandidaten gestimmt, die der „Thorner Presse“ und ihrer Clique genehm waren — gelockt dazu wurden sie ja genügend durch die Aufstellung des Herrn Olezewski in der sogenannten „allgemeinen“ Bürgerversammlung im Schützenhaus — so würde sich die „Thorner Presse“ jetzt schwerlich so mit ihrer sogeannten „deutschnationalen Richtung“ gebrüstet haben, wegen deren wir sie übrigens nicht, wie sie sagt, „hassen“, sondern lediglich in tiefster Seele bemitleiden.

— [Auf die Mittheilung über die letzten Unfälle] auf dem hiesigen Fleischmarkt wird uns folgendes geschrieben: „Als ich das am Sonnabend von dem stattgehabten Unglück der Fleischerfrau las, die sich beim Fleischhauen einen Finger der Hand abhieb, fiel mir eine Verordnung der fürstlich Waldeckschen Regierung ein, die den Fleischern das Hacken mit dem Beil in den Verkaufsläden verbietet; es darf jedes Fleisch geschnitten und das mit Knochen versehene nur gesägt werden. Das Sägen hat vor dem Hauen mit dem Beile zwei Vorzüge: den einen inbetreff der größeren Sicherheit für den Fleischer und den anderen für den Vertheiler des Fleisches, denn es fällt das Zersplittern des Knochens in unendlich viele kleine Theilchen fort.“ — Zu dieser Zuschrift bemerken wir noch, daß die von uns erwähnten Unfälle durchaus nicht vereinzelt dastehen, sondern häufig bei dem Hacken von Fleisch, Beschädigungen vorkommen, z. B. auch des Auges durch die abgesplitterten Knochentheile. Wir können dem freundlichen Einsender deshalb nur beistimmen, wenn er wünscht, daß die Zerkleinerung des Fleisches hinfort nicht mehr mit dem Beile geschieht.

— [Wegen starken Eistreibens,] das als eine Folge des neuerlichen Frostwetters wieder eingetreten ist, wurde die Personenbeförderung über die Weichsel mittels Handkähnen eingestellt.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 6 Grad C. Kälte; Barometerstand 28 Zoll 5 Strich.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 9 Personen.

— [Zugelaufen] ist ein gelb-weiß gefleckter junger Hund, (weiße Füße, Stirn weißer Fleck), abzuholen bei Schneider, Wallstr. 47.

— [Von der Weichsel.] Der Wasserstand betrug heute Morgen 0,11 Meter unter Null.

Kleine Chronik.

* Der Arbeits-Ausschuß der Berliner Gewerbe-Austellung 1896 versendet an die Garantiefondszeichner ein Rundschreiben, durch welches sie zur Zahlung von zunächst 30 pCt. der gezeichneten Beträge aufgefordert werden. Der Garantiefonds beträgt 4½ Millionen. Nach der vorläufigen Schätzung des Arbeitsausschusses erreicht also das Defizit der Berliner Gewerbeausstellung die Höhe von 1 350 000 Mark.

* Einen Trost im Leid können die Zeichner des Garantiefonds für die Berliner Gewerbausstellung finden in dem finanziellen Ergebniß der altrussischen Ausstellung in Nischnij-Nowgorod. Dort hat, nach den Feststellungen im Finanzministerium, die Regierung acht Millionen, die Aussteller aber haben nicht weniger als 30 Millionen Defizit zu decken. Viele von ihnen ersuchen um Unterstützung, da ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.

* Der in Bautzen verhaftete Mörder Hoche, welcher vor kurzem seine Frau mit dem Beil erschlug weil sie ihm Geld zu Schnaps verweigerte, ist in den Verdacht gekommen, auch Vatermörder zu sein. Sein Vater war vor einigen Jahren in Burkau verschwunden und man fand ihn nach einiger Zeit im Schnee todt im Walde. Man nahm an, daß er verunglückt oder durch Selbstmord gestorben sei. Jetzt sieht man die Sache von einer anderen Seite an und der Verdacht lenkt sich auf den Mörder Hoche.

* Der ermordete Bankier Kohn in Pleß war ein Greis von 83 Jahren. Da Pleß unmittelbar an der österreichischen Grenze liegt, gehörten österreichische Bauern, welche Produkte in Preußen verkauften, und Arbeiter 2c., welche ihr preußisches Geld gegen österreichisches einwechseln wollten, zu seiner Hauptkundschaft. Man muthmaßt, daß der Mörder unter diesen Leuten zu suchen sei, welche wußten, daß der alte Mann meist ganz allein in seinem von der Privatwohnung weit abliegenden Komptoir sei. Des Raubmordes dringend verdächtig sind denn auch drei Oesterreicher, die bisher ihr Alibi nicht nachweisen konnten. Die geraubten Werthpapiere sind übrigens in der Nähe des Bahnhofes Pleß aufgefunden worden.

* Fünf Morde an einem Tage wurden kürzlich in Skutari am Bosporus von einem Fuhrmann verübt. Der türkische Rosselenker Ali Pehlivan war eifersüchtig auf den Muhadschir Chukri und fing im Kaffeehause mit seinem Nebenbuhler Händel an, wobei er ihm ein Dolchmesser in die Kehle bohrte, so daß der Muhadschir nach wenigen Minuten schon seinen Geist aufgab. Der Polizist Kurd Ali Effendi, der von dem Morde unterrichtet wurde, suchte Pehlivan zu verhaften, was er mit dem Leben bezahlen mußte, denn der Wütherich brachte auch ihm mit dem Dolche tödtliche Wunden bei. Ebenso erging es einem zweiten Polizisten Jonous Effendi, der trotz herkulischer Stärke von Pehlivan überwunden und erdrosselt wurde. Der Mörder flüchtete nun in seine Wohnung, wobei sich ihm ein Student der Medizin in den Weg stellte und den Rasenden aufzuhalten trachtete — auch er wurde durch einen fingerdicken Stich in die Schläfe getödtet. Zu Hause, wo man noch keine Ahnung von den durch Ali verübten Metzeleien hatte, machte ihm sein Onkel Hamdi Agha ob seiner fürchterlichen Aufgeregtheit Vorwürfe. Ali war aber nicht zu besänftigen und nun entspann sich zwischen Neffen und Onkel ein Streit, den der Neffe damit beendete, daß er dem Onkel den Bauch aufschlitzte. In diesem Augenblicke trat ein starkes Polizeiaufgebot in die Wohnung, dem es endlich gelang, den fünffachen Mörder nach verzweifelter Gegenwehr zu fesseln und ins Gefängniß abzuführen.

* Die Studenten der Universität Pavia haben einen Aufruf an alle ihre italienischen Kommilitonen erlassen, um sie zur Theilnahme an einer Studienreise nach Berlin, die in den nächsten Osterferien stattfinden soll, einzuladen. Der Aufruf betont, daß es für jeden Gebildeten nothwendig sei, die Stätten in Deutschland zu besuchen, „von denen so viele wunderbare Entdeckungen der Wissenschaft zu uns kamen.“ Die Reise soll zu gleicher Zeit eine Kundgebung der brüderlichen Gefühle sein, die die italienische Studentenschaft für die deutschen Kommilitonen hegt.

* Einen ungeheuerlichen Selbstmord verübte am Sonntag der Bäckermeister Lacroux in Narbonne. Der Mann hatte nach einem Streite mit seiner Schwiegermutter beschlossen, seinem Leben ein Ende zu machen, und kroch, um sein Vorhaben auszuführen, in den glühenden Backofen. Ein Geselle, der kurz darauf hinzukam, zog ihn zwar sofort aus dem Ofen, aber der Meister hatte bereits so schwere Brandwunden erlitten, daß er in hoffnungslosem Zustande ins Spital gebracht werden mußte.

* Eine Urgroßmutter als Braut hat gegenwärtig der Ort Schönwald bei Gleiwitz aufzuweisen. Es ist dies die im Jahre 1822 geborene Bauersauszüglerin Goczawski, welche seit 1894 verwittwet ist. Die Tochter derselben ist im Jahre 1855 und ihr Urenkel 1895 geboren. Originell ist die Veranlassung zur Heirath der alten Frau. Ein 73jähriger Wittwer aus Schönwald war nämlich vor einigen Wochen auf dem Rückwege vom Wirthshause nach seiner Wohnung in einen Graben gefallen und hatte hierbei seinen Tod gefunden. Bei Bergung der Leiche trafen sich die Wittwe Goczawski und der im gleichen Alter mit ihr stehende Wittwer J., und der Unglücksfall wirkte auf die beiden alten Leute derart ein, daß sie alsbald beschlossen, ihr Aufgebot beim Standesamt zu bestellen, damit einer an dem anderen eine Stütze habe.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 26. November

Fonds: fest.

		25. Nov.
Russische Banknoten	217,15	217,15
Warschau 8 Tage	216,20	216,30
Preuß. 3% Consols	98,30	98,40
Preuß. 3½% Consols	103,60	103,75
Preuß. 4% Consols	103,90	103,90
Deutsche Reichsanl. 3%	98,20	98,25
Deutsche Reichsanl. 3½%	103,40	103,40
Polnische Pfandbriefe 4½%	67,00	67,00
do. Liquid. Pfandbriefe	66,50	66,50
Westpr. Pfandbr. 3% neul. ll.	93,50	93,60
Diskonto-Comm.-Antheile	205,90	206,00
Oesterr. Banknoten	170,00	170,00
Weizen: Nov.	177,00	176,75
Dez.	177,00	175,75
Loco in New-York	fehlt	97⅜
Roggen: loco	131,00	130,00
Nov.	130,50	129,50
Dez.	130,50	129,75
Hafer: Nov.	131,00	130,50
Dez.	130,50	130,25
Rüböl: Nov.	58,80	58,60
Dez.	58,80	58,60
Spiritus: loco mit 50 M. Steuer	57,10	56,80
do. mit 70 M. do.	37,50	37,20
Nov. 70er	42,10	41,90
Dez. 70er	42,10	41,90
Thorner Stadtanleihe 3½ pCt.	—,—	100,50

Wechsel-Diskont 5%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 5½%, für andere Effekten 6%.

Petroleum am 25. November, pro 100 Pfund.

Stettin loco Mark —,—
Berlin „ „ 10,75

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 26 November.
v. Portatius u. Grothe.

Loco cont. 50er	—,—	Bf.,	—,—	Gd.	—,—	bez
nicht conting. 70er	36 80	„	36,50	„	—,—	„
Nov.	—,—	„	—,—	„	—,—	„
„	36,80	„	35,00	„	—,—	„
Frühjahr	—,—	„	—,—	„	—,—	„
	39,00	„	38,00	„	—,—	„

Städtischer Viehmarkt.

Thorn, 26. November.

Aufgetrieben waren 335 Schweine, darunter 29 fette. Bezahlt wurden für magere 30—32 M., für fette 33—36 M. für 50 Kilo Lebendgewicht.

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 26. November

Wetter: Frost.
Weizen: sehr wenig Aenderung, 131 Pfd. bunt 161/62 Mk, 133/34 Pfd. hell 163/65 Mk.
Roggen: 122/3 Pfd. 116/17 Mk., 124/26 Pfd. 118/19 Mk.
Gerste: mehlige weiße 135—143 M., feinste über Notiz, Futterwaare 108—111 Mk.
Hafer nach Qualität bis 128 Mk.
Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Verantwortl. Redakteur: G. Gothe in Thorn.



Siphon-Bier-Versandt

von

Fernsprechanschluß Nr. 101. **Plötz & Meyer,** Fernsprechanschluß Nr. 101.

THORN,
Neustädtischer Markt Nr. 11

versendet **Bier-Glas-Siphon-Krüge** unter Kohlensäuredruck, welche die denkbar größte Sauberkeit gewähren.

Einzige Möglichkeit, im Haushalt zu jeder Zeit Bier frisch vom Faß zu haben, auch Vermeidung aller Unbequemlichkeiten durch Fässer bei Festlichkeiten.

Die eleganten Krüge zieren bei leichter Handlichkeit jede Tafel, werden plombirt geliefert und enthalten 5 Liter.

Es kostet ein Siphon frei Haus ohne Pfand für Thorn nebst Vorstädten, Mocker und Podgorz mit

Culmer Höcherlbräu,	hell und dunkel Lagerbier	Mk. 1,50,
" "	Böhmisch Märzenbier	" 2,00,
" "	Münchener a la Spaten	" 2,00,
" "	Exportbier	" 2,00,
Königsberger (Schönbusch),	dunkel Lagerbier	" 2,00,
" "	Märzenbier	" 2,00,
Münchener Augustinerbräu		" 2,50,
" **Bürgerbräu**		" 2,50,
Kulmbacher Exportbier		" 2,50,

Kleine'sche Decke.

D. R.-Patent 71102.

Beste und schönste ebene Decke.

In mehreren Tausend Bauten ausgeführt und bewährt.

Den Licenzinhabern der **Kleine**'schen Decken sind folgende Preise verliehen worden:

Einzige **Goldene Medaille** I. M. der Kaiserin
in der Baugruppe der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.
Ehrenzeugniss der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.
Silberne Medaille der Thüringischen Gewerbe-Ausstellung zu Erfurt 1894.
Silberne Medaille der Dresdener Ausstellung für Kunstgewerbe und Handwerk 1896.
Ein **Erster Preis für Feuersicherheit** bei den Prüfungen feuersicherer Konstruktionen in Berlin 1893.

Auskunft durch die Licenzinhaber

ULMER & KAUN, Thorn.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Diejenigen Besitzer von Hunden, welche mit der seit dem 1. October dieses Jahres fälligen **Hundesteuer** für das II. Halbjahr 1896/97 noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen 8 Tagen bei Vermeidung der zwangsweisen Einziehung an die hiesige Polizei-Büreau-Kasse einzuzahlen.

Thorn, 24. November 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von **Mocker** Kreis Thorn Band XXII — Blatt 593 — auf den Namen a. des Maurers **Julian Gottwald**, welcher mit **Veronica** geb. **Rudnicki** in Ehe und Gütergemeinschaft lebt, b. des Eigenthümers **Theophil Weinerowski**, welcher mit **Susanna** geb. **Mackiewicz** in Ehe und Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, in Mocker, Schweigertstraße 12, am Waisenhause, belegene Grundstück (Wohnhaus mit abgesondertem Holzstall mit Hofraum und Hausgarten, Wohnhausanbau mit Hofraum und Hausgarten) soll auf Antrag der **Theophil** und **Susanna Weinerowski**schen Eheleute zu Mocker zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 29. Januar 1897,
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 7 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,18,80 Hektar und ist mit 300 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Thorn, den 20. November 1896.

Königliches Amtsgericht.

Am Montag, den 30. November cr.,
Nachmittags 2 Uhr,

Verpachtung der Weidenutzung

auf dem Artillerie-Schießplatz. Versammlung der Pachtlustigen am Podgorzer Kirchhof.

Garnisonverwaltung Thorn.

Mark 5100

erste Hypothek zu **5%** verzinslich, auf **gutes Grundstück** ¼ Stunde von **Thorn**

zu verkaufen.

Gefällige Offerten unter **Z. 2872** an **Rudolf Mosse, Köln.**

50000 Mk.,

auch getheilt, sof. zu vergeben durch **C. Pietrykowski**, Neust. Markt 14 I.

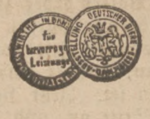
Soeben eingetroffen:
Die hocheleganteste Herbst-Neuheiten in

Herren-Cravatten.

Grösste Auswahl. Preise billigst.

J. KLAR,
42. Breitestrasse 42.

Zu vermiethen: Ein Laden (2 große Schaufenster) mit anschließenden großen Räumlichkeiten
Eine grosse Wohnung mit Badeeinrichtung und allem Zubehör 2. Etage, vom 1./4. 97.
Eine Mittelwohnung mit Zubehör von sofort. **Brückenstr. 18**



Die auf der vorjährigen Nord-Ostdeutschen Gewerbe-Ausstellung in Königsberg i. Pr. **mit der silbernen Staatsmedaille prämiirten Biere** der

Brauerei Englisch Brunnen in ELBING

empfiehlt in Gebinden und Flaschen in vorzüglichster Qualität die Niederlage bei

Robert Sy, Culmerstrasse 9.

Wer Theilhaber sucht oder **Geschäftsverkauf** beabsichtigt, verlange meine **ausführlichen Prospecte.**

Wilhelm Hirsch, Mannheim.

Ein Restaurant oder Gasthaus

zum 1. April 1897 zu pachten oder zu kaufen gesucht. Offerten unter **A. Z. 4** an die Exp. der **Zeitung für Pommern** in **Colberg** erbeten.

Meine Bäckerei

ist vom 1. Dezember oder später zu verpachten.

L. Casprowitz, **Mocker, Schützstraße 3.**



Ein 4-jähriger schwarzer

Wallach

steht zum Verkauf bei

Ww. Anna Müller in Pensau.

2 elegante möblirte Zimmer, eventl. mit Burschengelaß, zu vermiethen Altstädtischer Markt 15, II.

Patent-H-Stollen



Stets scharf!
Kronentritt unmöglich.
Das einzig Praktische für glatte Fahrbahnen.
Preislisten und Zeugnisse gratis und franco.
Leonhardt & Co.
Berlin, Schiffbauerdamm 3.

Fixum

oder **hohe Provision** erzielen **Damen** und **Herren** mit gutem Bekanntenkreise. Prospecte gegen 10 Pf-Marke. **L. Baumann, Johannisthal** bei Berlin.

Für Zahnleidende.

Wohne
jetzt Altst. Markt Nr. 27.
Dr. chir. dent. **M. Grün.**

Zur **Krankenpflege, Nachtwache, Schröpfen, Massieren** empfiehlt sich Frau **Mintner,** gepr. Krankenpfleg. Brückenstr. 40

Reparaturen an Pelzsachen
werden **sauber** und **billigst** ausgeführt.
London, Seglerstraße 29.

Färberei und chemische

Wasch - Anstalt

Ludwig Kaczmarkiewicz,
THORN, 36 Mauerstraße 36
empfiehlt sich zum **Färben** u. **Reinigen** aller Arten
Herren- u. Damen-Garderoben.



Harzer Kanarienvögel!

Lieblich fleißige Sänger aus den renommirtesten Züchtereien empf. zum Preise von **8 bis 10 Mk.** das Stück

G. Grundmann, Breitestraße 37.

Eröffnung.

Sonnabend Nachmittags 6 Uhr
eröffne ich meine auf dem
Grützmühlenteich erbaute **Restauration.**
Zur Eröffnung findet ein



Wurstessen

statt. Die Räume sind gut geheizt.
Es ladet zum freundlichen Besuch ergebenst ein

Robert Roeder.

Für **Damen, Herren** und **Kinder:**

Wollene Hemden, Jacken, Unter-Beinkleider, Röcke, Tricots, Strümpfe, Socken, Handschuhe,
Beste Strickwolle.

A. Petersilge, Breitestrasse 23.

Wirthen lief. **Billardtuch** bis 2 Meter breit, 1 Mtr. Länge, 6—12 Mark. **Proben frei. Silberpreis Paris. H. Martini,** Tuchfabrik, **Schwiebus.**

Pferdedecken

in großer Auswahl empfiehlt zu sehr billigen Preisen.

A. Böhm.

Tüchtige Waschfrauen
können sich melden **A. Lewandowski,** Waschanstalt, Thorn, Culmerstraße 12.



Harmonikas

direkt ab Fabrik in nur solider Ausführung mit kräftigstem Ton, 10 Tasten, ca. 35 cm. groß, starkem 3fachen Doppelbalg mit Metallschutzecken, offener Claviatur

mit 2 ächten Regist. Stck. M.	5,00	incl. Schule
" 3 " " " "	7,00	
" 4 " " " "	9,00	u. Verpack.

Ferner große Auswahl mit 10, 17, 19 u. 21 Tasten von M. 6,00 bis M. 30,00 pro Stück, sowie alle Sorten von **Streich- und Blasinstrumenten** liefert gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages

Gotthard Doerfel,
Klingenthal, Sachsen.



1 Wohnung, 3 Zimmer und Zubehör, Bromberger-Str. 31, neben dem Botanisch. Garten, von sofort zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt

Schlossermeister **R. Majewski,** Brombergerstraße.

I. u. II. Etage,

große Wohnungen von 8 Zimmer nebst sämmtlichem Zubehör, Pferdestall und Remise, von sofort oder später zu vermiethen **Brombergerstr. 60.**

1 kl. Wohnung zu vermieth. Strobandstr. 8.

Kleine Wohnung von sofort zu vermiethen **Skowronski,** Brückenstr. 16.

Möbl. Zimmer zu verm. Bäckerstr. 11, I.

2 gut möbl. Zim. eventl. mit Burschengelaß zu vermiethen Schillerstraße 6, 2 Tr.

1 gut möblirtes Zimmer
für 18 Mk. vom 1. Dezember zu vermiethen
B. Rosenthal, Breitestr.

Ein g. möbl. Zim. z. verm. Jakobsstr. 16 I.

Ein elegant möblirtes Zimmer
ist von sogleich zu vermiethen.
Heiligegeiststraße 19.

Eine Wohnung,

1. Etage, bestehend aus 5 Zimmern und Zubehör vom 1. April 1897 zu vermiethen **Elisabethstraße Nr. 14.**

Rothe Kreuz-Lotterie.

Hauptgewinn Mk. **100,000;** Ziehung am 7. Dezember cr.; Loose a Mk. 3,50
Kieler-Geld-Lotterie, Hauptgewinn Mk. **50,000;** Loose a Mk. 1,10
empfiehlt die Hauptagentur
Oskar Drawert, Thorn.

Hohle Zähne

erhält man dauernd in **gutem brauchbaren** Zustande und **schmerzfrei** durch Selbstplombiren mit Künzels flüssigen Zahnkitt. Flaschen für 1 Jahr ausreichend a 50 Pf bei: **Anders & Co.**

Schützenhaus-Theater:

Freitag, den 27. November.

Die Loreley

Vorführung des **Kinematographen.**

Die Direktion.

Zu der **Sonntag, den 29. d. Mts.,** 6 Uhr Nachmittags, in der Aula des Gemeindehauses stattfindenden

Chanukafeier

laden wir die Mitglieder ganz ergebenst ein.
Thorn, den 26. November 1896.

Der Vorstand des isr. Frauenvereins.

Liederfreunde. Heute Freitag Schützenhaus.

Central-Hôtel.

Heute Donnerstag, d. 26. November.

Spec.: **Warschauer Flaki,**
Eisbeine mit Sauerkraut u. Erbsen-Puree,
Schalend.

Von 6 Uhr Abends ab:

Frei-Concert

wozu ergebenst einladet

J. Przybylski.

Zu dem am **Sonnabend,** den 28. November, von 8 Uhr Abends ab stattfindenden

Tanzkränzchen

verbunden mit **Kappenfest** ladet ergebenst ein **Das Comitee.**
Gasthaus „Grüner Eichenkranz“, Mocker.
Auftreten eines berühmten Komikers.

Achtung!

Feiner Deutscher Cognac,
aus reinen **Weintrauben** gebrannt, von mildem **Geschmack** und feinem **Aroma** von Reconvaleszenten vielfach zur Stärkung gebraucht. Marke: **Superior** 1/1 Ltr. Fl. a Mk. 2. — und a Mk. 2,50
Niederlage für Thorn und Umgegend bei
Oskar Drawert, Thorn.

Ein junger Comptoirist

mit guter Handschrift, der beste Zeugnisse besitzt, wird für das Comptoir eines hiesigen Fabrikgeschäfts gesucht. Selbstgeschriebene Meldungen mit Angabe des bisherigen Bildungsganges sub **T. L. 17** erbeten.

Ein Schneidergeselle

verlangt Schillerstraße Nr. 14, 2 Treppen.

Katharinenstraße 7 möblirtes Zimmer mit oder ohne Pension zu vermiethen.

Standesamt Mocker.

Vom 19. bis einschließl. 26. November sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Sohn dem Arbeiter Johann Zuther-Neu-Weißhof. 2. Tochter dem Arbeiter Nikolaus Stolowski. 3. Sohn dem Arbeiter Michael Miklaniewitz-Kol. Weißhof. 4. Sohn unehelich. 5. Sohn dem Arbeiter Ignatz Preuß. 6. Sohn dem Tischler Robert Kirschke. 7. Tochter dem Eigenthümer Rudolf Zühlke. 8. Sohn dem Gärtner Simon Borkowski.

b. als gestorben:

1. Altsitzer Heinrich Hübner 77 Jahre. 2. Martha Stahnke 2 Monate. 3. Arbeiter Michael Jubczynski 83 Jahre.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Arbeiter Michael Granowski und Anna Murawski.

d. ehelich sind verbunden:

1. Schiffer Wilhelm Knells mit Ida Gehrke. 2. Arbeiter Hermann Telke mit Barbara Gabelt. 3. Zimmergeselle Leopold Nüßler mit Wwe. Charlotte Schultz. 4. Schuhmacher Joseph Schmidt mit Rosalie Ulaszewski. 5. Fleischer Johann Gosiemiecki mit Praxida Bialik.

Kirchliche Nachricht.

für **Freitag, den 27. November**
Evangelisch luth. Kirche.
Sonntag, den 29. November.
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst.
Herr Superintendent Rehm.

Synagogale Nachrichten.

Freitag: Abendandacht 3¾ Uhr.

E. F. Schwartz in Thorn.

Abtheilung

„Antiquariat“.

Grösstes Lager am Orte in wissenschaftl. Litteratur — auch des Auslandes — und **guten, tadellos neuen, gangbaren**

Jugendschriften

zu sehr **herabgesetzten** Preisen.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung“, Verleger: M. Schirmer in Thorn.